

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929**

89 (17.4.1929) Badische Kultur und Geschichte Nr. 16

# Badische Kultur und Geschichte

Nr. 16

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 89

17. April 1929

## Ein alter Gesetzentwurf über die wichtigsten Gegenstände der medizinischen Polizei

So betitelt sich eine Arbeit des öffentlichen Lehrers der praktischen Heilkunde auf der Hohen Schule zu Heidelberg, des Mannheimer Arztes Franz Anton Mai, aus dem Jahre 1800. Was wir heute als feststehende Verordnungen im öffentlichen Gesundheitswesen hinnehmen, als etwas Selbstverständliches betrachten, das suchte Mai bei dem Kurfürsten von der Pfalz zur Aufnahme in dem neuen Landrecht durchzusetzen. Es ist ein sehr umfangreicher Faszikel, den das Generallandesarchiv in dieser Sache aufbewahrt; doch wollen wir heute den Inhalt nicht auf seine Gründlichkeit in den Forderungen des Gesundheitswesens prüfen, wir formen aus einzelnen Abschnitten **Sittenbilder jener Zeit**.

Von jeher richtete der Gesetzgeber sein Augenmerk auf die herrschende Mode. Auch bei Mai fehlt die „Sorge für eine gesunde Kleidertracht“ nicht. Er sagt: Obwohl unsere Untertanen unter einem gemäßigten Himmelsstrich wohnen und von jeiten der atmosphärischen Einflüsse auf ihren Körper keine ungewöhnlich heftigen Krankheiten zu fürchten haben, so zeigt doch die Kleidung beiderlei Geschlechts große Mißbräuche. Wie eng eingepangert die kleinen Kinder waren, zeigt das Verlangen, daß die Kinderseffeln, die Leibchen, die Armseffeln, Bändelhauben und Beinkleider wegfallen, daß die Kinder bis ins achte Jahr ohne Beinkleider in weitem Hemdchen, ohne Hals- und Strumpfbänder, sich bewegen können. Da die übertriebene Entblößung des Körpers den Anstand beleidigt, soll jedes wohlherzogene „Frauenzimmer“ und jede Hausmutter die Töchter nicht nach Art verführerischer Bacchantinnen und Theatertänzerinnen kleiden, sondern nach der Vorschrift sittlichen Anstandes und der Gesundheit. Alle steifen, sich heinernenden Schnürbrüste und Korsetts werden bei 50 Mark Strafe verboten; in die gleiche Strafe verfällt der Schneider, der solche Dinge anfertigt. Auch gegen die engen Leib- und Beinkleider der jungen Herren zieht er los; insbesondere ist solche Kleidung aus verschiedenen Gründen dem Soldatenstand unzulässig.

Was die damalige Mode alles auf den Kopf verpflanzte: Perücken aus Haaren „verstorbenen Leiden“, wie die Schrift sagt, oder aus Materialien, deren Herkunft man gar nicht kannte! Dazu das Pudern der Haare mit fremdländischen, unbekanntem Dingen, vermischt mit Kreide, Bleiweiß, Asche, Kalk, Marmorstaub und Garbel.

Was wir heute Turnen und Sport nennen, bezeichnet Mai als „Volksvergüngen unter ärztlicher Aufsicht“. Bei der „physischen Erziehung“, der nationalen Jugend wünscht er Spiele, die den sittlichen Anstand nicht beleidigen und die Gesundheit nicht schädigen. Unter den Augen ihrer Lehrer haben sich die „lernenden Knaben“ wöchentlich zweimal im Billardspiel zu üben, Ball- und Ballonspiele zu treiben, Bettläufe und Ringstechen zu veranstalten, und auch dem Kegelspiel sollen 2—3 Stunden gewidmet sein. Sogar die „künstliche Reitschule“ und das „Gausnschen“ (Schaufeln) nimmt Mai in sein Programm auf. Die älteren Jahrgänge bis zu 18 und 20 Jahren unterstehen im Frühjahr und Späthjahr der Aufsicht eines befähigten Militär-Exerziermeisters zwecks Übung im Marschieren und in den Waffen.

Für die weibliche Jugend in den Städten, die nicht auf dem Felde arbeitet, verlangt Mai Billard- und Federballspiel, Gausnschen und Tanzen. Das Baden im Sommer und das Schlittschuhlaufen im Winter soll nur an Orten geschehen, wo das Wasser nicht tief ist, im „Besten verständiger Fische“.

Das Schießen in der Neujahrnacht, an Kirchweihen, Hochzeit und Kindtaufen, das Abbrennen von Raketen und Schwärmern, das Anzünden der Sonnenräder und des Johannisfeuers, auch das Darüberspringen ist verboten. Die Führer von Bären und anderen wilden Tieren, Seiltänzer, Gaukler und Kunstreiter sollen wegen „Gefahr und Beschädigungen“ als Waghälse und Schleichtbittler und Faulenzer an den Toren abgewiesen und nie geduldet werden.

Schauspiele, die den „moralischen Charakter“ bessern, die Nationalsprache veredeln, die Laster züchtigen, die Tugend heben, sind zugelassen. Doch muß die Polizei ein wachsames Auge auf die Schauspieler haben, die die Helden und die „ersten kühnsten Liebhaber“ spielen, da sie die gefährlichsten Verführer der weiblichen Jugend sind, wie auch die reizenden Schauspielerinnen die Männer ins Garn locken. Alle Stücke, die den „Volksgeist zur Empörung reizen“, sind zu untersagen, ebenso sind die herumziehenden „unflätigen Puppenpieler“ abzuweisen.

Auf öffentlichen Tanzböden und Ballen zur Faschingszeit sollen Menuetts und englische Tänze mit den „lobenden deutschen Walzern“ abgewechselt, damit die dem Tanze ergebene männliche und weibliche Jugend sich dadurch einer mäßigen Erholung befleißigt, und sich nicht durch Blutfluß, Lungenstich, Grippe, Fieber und Gliederstich einen frühzeitigen Tod holt.

„Da der immer mehr zunehmende weibliche und männliche Angelegenheitsstand sowohl der ehelichen Bevölkerung und auch der Sittlichkeit hinderlich und schädlich ist,

Jünglinge aus wohlwärtiger Flatterhaftigkeit und hungertem Geiz, aus gemächlicher Misantropie oder Mißtrauen gegen das weibliche Geschlecht“ als Junggesellen dahinleben, Jungfrauen und kinderlose Witwen aus Bequemlichkeit wegen etwaigem zu hoffendem Kinderlegen keine Lust zur Gründung eines ehelichen Hausstandes zeigen, so werden diese mit einer Steuer von 50 und mehr Gulden belegt; nach ihrem Tode verfällt ein Prozent ihres Vermögens der Armenkasse.

Ein weiteres Kapitel widmet Mai der Versorgung der Kranken und Sterbenden, auch den Begräbnissen. Darin erfahren wir von der damaligen Sitte, den Sterbenden das Kopfkissen jährlings wegzuziehen, um dadurch das völlige Erlöschen des noch glimmenden Lebensfunken zu beschleunigen. Eine Leichenschau im heutigen Sinne gab's damals nicht; die Menschen fürchteten darum vielfach das Lebendigbegrabenwerden infolge Scheintodes. Darum schlägt Mai bei „jäh“ Verstorbenen vor, an dem oberen Ende des Sarges, da, wo der Mund oder der Kopf sich befinden, einen „hohlen“ Schlauch von Holz oder Blech zwei Zoll im Durchmesser zu befestigen, und ihn zehn Schuh lang zu machen, so daß er über den Grabeshügel herausragt. Durch diesen Schlauch kann der „im Grabe wieder Auflebende“ die von außen eindringende Luft einatmen; er dient ihm aber auch zugleich als Sprachrohr, um durch Rufen die Besucher des Friedhofs aufmerksam zu machen. In einem solchen Falle ist es ratsam, auf dem Friedhof in der Nähe des Grabes eine Zeitlang eine Wache zurückzulassen, oder der Nachtwächter soll angewiesen werden, die Stunden auch in der Nähe des Kirchhofs zu verkünden und dort hineinzuhören, ob „Winkeln oder Lärmen“ vernehmbar wäre. Sehr zweckdienlich erweist sich eine oben am Ende des Schlauchs angebrachte Glode, die durch einen in den Sarg laufenden Draht in Bewegung gesetzt werden kann. — Die Kirchhöfe sind außerhalb der Ringmauern der Stadt oder des Dorfes anzulegen; das Begräbnis „absterbender“ Mönche und Nonnen und der Geistlichen in den Kreuzgängen oder Kirchen ist verboten. Dieses Verbot war sehr zu begrüßen, fürchtete man zu jener Zeit, daß durch herrschende Winde leicht Krankheiten aus dem Friedhof in die Städte oder Dörfer übertragen würden. Wurde doch, um es nebensächlich zu bemerken, der israelitische Friedhof zu Karlsruhe an der Kriegs- und Steinstraße bei seiner Schließung im Jahr 1825 auf Kosten der Amtskasse mit ungelöschtem Kalk überdeckt, um eben jenen drohenden gesundheitlichen Gefahren zu steuern. Auf Ersuchen des Karlsruher Rabbinats durfte dann die Kalkbedeckung mit Sand überfahren werden, damit den Israeliten der Besuch der Gräber dort beerdigter Verwandter ermöglicht war.

Die Mai'sche Vorlage an den Kurfürsten vergißt nicht das Kleinste, sie ist unter den eingereichten Vorschlägen weitaus die umfangreichste. Er übersteht nicht die Verwendung von Zinngefäßen zur Aufbewahrung von Essig, Salz und ähnlichen Dingen; ihn interessiert die Anfüllung der großen Kornspeicher in den Oberamtsstädten in guten Jahren als Reservelieferanten bei Missernten. Er setzt die Eidesformel auf für Ärzte, Wundärzte, Geburtshelfer, Hebammen, Apotheker und Krankenhelfer; er fordert gesunden Genuß, will die Schwangeren von ihrem Zustand durch den Arzt unterrichtet wissen; ausreisende Handwerksburschen und Studenten erhalten Belehrung. Er mißt sich in die Bauten, in denen die Zimmer mit Tapeten oder Farbe nicht zu frühe bezogen werden dürfen; er will Hühner, Hunde und Katzen aus der Wohnung entfernt wissen. Ein Beispiel aus seinen Forderungen sei noch erwähnt: Da die Lichtstrahlen im Sommer durch den allgemein eingeführten weißen Anstrich der Häuser zurückgeworfen werden und dadurch die Augen geschädigt werden können, so kann in engen dunklen Gassen dieser Anstrich bleiben; die Häuser an offenen Plätzen oder weiten Straßen können einen anderen Anstrich erhalten, am besten Grün. — Nur einzelne Bilder aus der umfangreichen Arbeit des trefflichen Arztes konnten wir hier wiedergeben; sie vermitteln aber einen Einblick in die Sitten und Bräuche jener Tage.

W. Sigmund.

Robert Neumann: *Sinfut*. Roman. (Verlag J. Engelhorn's Nachf., Stuttgart). — Dieser Roman ist in der Tat das Epos unserer Zeit. In stofflichem Sinn, denn „Sinfut“ ist nicht die oder jene Einzelperson, sondern eine Zeit: die nach dem Weltkrieg, dargestellt in einer fast blendenden Vielfalt grell naturwahren und dabei doch ins Sinnbildliche gesteigerten Geschehens. Und dieses monumentale Gemälde der Inflationszeit eröffnet völlig neue Einblicke in ihre geheimsten, genial-verbrecherischen Werkstätten, die dem Großteil der Zeitgenossen bisher unbekannt geblieben sind. In formalem Sinn kann „Sinfut“ das Epos der Zeit genannt werden, weil Robert Neumann — durch seinen nahezu unbegrenzten formalen Apparat zur Erneuerung epischer Form prädestiniert — damit eine der Zeit gemäße Romanform geschaffen hat. Ihr Gegenstand ist der russische Film; beide haben die Realität als Sinnbild gemein. Es gehören starke Nerven zur Lektüre dieses Buches, — aber es ist gerade ein Zeichen für Robert Neumanns große Kunst, daß wir selbst bei der Schilderung des Grauenshaftesten den Atem tiefster Menschlichkeit spüren und durch Gesichte dämonischer Größe gepackt werden. Es ist ein Werk von so unerhörter Unmittelbarkeit des Erlebens und von so plastischer Lebendigkeit der Darstellung, daß zuletzt nicht der Eindruck von etwas Gelesenem, sondern der eines ungeheuer spannenden und aufwühlenden, grellbunten Erlebnisses bleibt.

## Volkskunde, Heimatgeschichte, Heimatkunde

Von Hermann Erich Wisse, Freiburg i. Br.

„Vom Bodensee“, seiner Vergangenheit und Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Bodanhalbinsel, von Reichenau, Mainau und Konstanz, heißt ein Buch von Dr. W. Bauer, das früher in unseren Blättern schon anlässlich der ersten beiden Auflagen besprochen wurde. Es erreichte die dritte Neuauflage und sei daher nochmals allen Bodenseefreunden empfohlen. Es erschien in der A.-G. Oberbadischen Verlagsanstalt, Konstanz.

Auch auf das Buch von Thessa Schneider, „Schloß Meersburg am Bodensee, Annette von Droste-Hülshoffs Dichtertätigkeit“ sei hier hingewiesen, das alles, was man weiß von der größten deutschen Dichterin Jubel- und Leidtagen in dem alten grauen Gemäuer liebevoll und anmutig bringt, und ein Frauenbuch voll schlichter Innigkeit ist. Gute Bilder und eine Schriftprobe Annettes unterbrechen und unterfüllen den Text. Das wie eine Erzählung fesselnd geschriebene Buch wurde recht ansprechend vom Verlag August Linke, Friedrichshafen a. B. ausgekattelt (Preis in Leinen 6 R.).

Die alte Meersburg ist jetzt im Besitz von Frau und Fräulein von Miller. Sie verschlingt natürlich eine schier unerhörliche Summe Unterhaltungskosten, die bei weitem nicht durch das geringe Eintrittsgeld von den Besuchern gedeckt werden können. Diese abelige Erbschaft ist wohl ideal schön und begeisternd, aber in dieser Erhaltungsaufgabe eine Sorge und eine Last, wenn auch eine große Pflicht. Fräulein von Miller, die nach allen Kräften und meist über ihre Kräfte dem ständigen Zerfall ihres Erbgutes zu wehren sucht — das ja das Erbgut des ganzen deutschen Volkes ist, nicht allein durch sein ehrwürdiges Alter, sondern auch durch seine unerbliche Bewohnerin Annette von Droste — hat eine hübsche Mappe mit Federzeichnungen herausgegeben, die von ihrer Hand stammen und aus deren Verkauf sie den Fonds der Bürgerhaltung steigern will. Diese Mappe liegt für die Besucher des Schlosses auf und kann als köstliches Andenken heimgenommen werden, denn sie enthält lauter stimmungsvolle, sachliche Schönheiten der alten Burg.

Auch der Führer durch „Die Meersburg“ mit geschichtlichem Inhalt ihres Werdens und ihres Wesens, den A. A. Schandl, der unermüdbare Geleiter durch das Schloß schrieb, kann nur warm empfohlen werden. (Druck und Verlag A. Feyel, Überlingen am See).

Wie alljährlich erschienen auch diesmal die Seesalender in gewohnter Gestalt und Fülle, so des *Birruener Kalenders* achter Jahrgang. Wie im vorigen Heft erscheint wiederum ein unbekanntes Opus Heinrich Hansjakobs betitelt „Der Studentenbauer“, hierzu kommen Aufsätze von Viktor Mezger, alt, dem besten Kenner der kirchlichen Kunstwerke im weiten Seektze, von Robert und anderen Linzgauern die Schilderung einer tragikomischen Fahrt „Im Faltboot auf der Aach nach dem Bodensee“, eine Arbeit von Joseph Klein „Auf den Spuren der Kimmehausener Stultkatoren“, und viel anderes Interessantes, dazu viel Bilder. Gedruckt wurde er in der bekannten Feyel'schen Schrift, in dessen Verlag zu Überlingen.

Der zweite Jahressbote vom See ist das „Bodenseebuch 1928“, das bereits im fünfzehnten Jahrgang erscheint. Ob es fast gerade so viel Herausgeber hat? Auf jeden Fall ist man in jedem Jahr gespannt, wer sich nun daran die Zähne ausbeißt. Einestheils ist das ja sehr interessant, und trägt vielleicht auch zur geistigen Beweglichkeit des Jahrbuches bei, aber es läuft und kief auch dadurch Gefahr zum Zummelplatz geistiger Seiltänzerien und Exzentriker zu werden, die den guten Stamm der Leser nicht gerade zur Traue verleiten. Nun ist zum zweiten Mal Karl Höhn an der Reihe, der als Herausgeber und als Verleger zugleich zeichnet. (Verlag Karl Höhn, Konstanz i. B. und Landschlacht, Schweiz). Das Jahrbuch hat Gesicht und Haltung. Man findet viele Namen früherer, bedeutender Mitarbeiter wieder, die allzuoft ausstrahlenden „Nordlichter“ sind von Einheimischen, Bodensässigen, von Seehafen und Angrenzern ersetzt worden. Das war gut. Nun ist Desterling, der Hegauer, wieder da mit einem Beitrag, Erich Scheurmann schreibt über die Ellenrieder, Wilhelm Schäfer eine Skizze „Im Badhotel zu Überlingen“, Hermann Hesse gab den „Ausflug in die Stadt“ und ein Gedicht, Ludwig Finsch ist da, Wilhelm von Scholz, Wilhelm Schussen, Emanuel von Bodman, Alfred Huggenberger mit einer Erzählung und Gedichten und einem Aufsatz über sein Schaffen von Rudolf Hägni, René Schidele mit einer Skizze. Dazu kommen die Maler alter und neuer obertheinischer Kunst. Der Seektze wurde sehr weit geschlagen, was nicht einmal ein Fehler ist: Esäß und Schweiz strahlen aus, aber besser die Kunst am See teilt sich jenen Kulturkreisen mit. Der Rhein hat seine Lust im See und sein Wesen vorher in der Schweiz, nachher zwischen Schwarzwald und Vogesen. Er verbindet die Länder deutscher Sprache. Oberrhein und Bodensee erreichen eine Gemeinsamkeit der Kultur und Kunst, die unzertrennbar ist. Das Bodenseebuch will dies zeigen und verkünden in Wort und Bild. Es ist ihm diesmal gelungen.

Nach dem Seegebiet noch kurz einen Abstecker in die Bächeret über den Schwarzwald. Da sind zwei gute Führer mit reichem Kartenmaterial neu herausgekommen, deren Titel hier angezeigt werden sollen: Baedekers „Schwarzwald“, aus der Reihe der Reisehandbücher und Storms „Der Schwarzwald“ aus der Reihe seiner Reiseführer, beide sind empfehlenswert. Das Stornische von Hans Brandt, Freiburg, bearbeitet, hat den Vorzug der größeren Übersichtlichkeit, die beiden lose eingeschalteten Karten des nördlichen und südlichen Schwarzwaldes sind besonders handlich für den Wanderer.

# Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger  
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 16

Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig, jährlich für 600 Reichspfennig, unzulässig Porto vom Verleger  
Karlsruhe, Carl-Friedrich-Str. 14, bezogen werden.

17. April 1929

## Verwaltungsreform und Beamtenschaft

Zu der ersten Nummer der Vierteljahrshefte für Beamte und Beamtenpolitik „Der Beamte“ äußert sich der preuß. Innenminister Albert Grzesinski zum angeführten Thema in grundsätzlicher Weise wie folgt:

Die Forderung nach einer Reform der öffentlichen Verwaltung mit dem Ziel einer Vereinfachung der Organisation und der Geschäftsbeteiligung der Behörden, ist nicht erst im neuen Staat erhoben. Schon lange Zeit vor dem Krieg ist von der Notwendigkeit der Reform der öffentlichen Verwaltung geredet und geschrieben worden. Aber erneut in Fluß gekommen ist die Reformfrage durch die staatliche Umwälzung im November 1918 und der damit notwendigerweise verknüpften Neuordnung der Beziehungen zwischen dem Reich und den Ländern. Die Erweiterung der Rechte und der Kompetenzen des Reiches und ihre tatsächliche Inanspruchnahme auf Kosten der staatlichen und finanziellen Selbständigkeit der Länder brachte einen Ausbau von Reichsbehörden und der Reichsverwaltung mit sich, wie er vor dem Krieg nicht existierte. Die Änderung des staatsrechtlichen Gefüges des Reiches hatte zur Folge, daß nun neben den bestehenden ausgebauten Länderverwaltungen sich eigene Verwaltungen des Reiches bildeten, die mit ihren Arbeiten in die Sphäre der bisher allein den Ländern zustehenden Gebiete eindrangen. Staatsrechtlich wie finanziell ist die Reichsgewalt gegenüber dem Vorkriegsstand erheblich gestärkt worden. Das Nebeneinander und das Überschneiden reichseigener und staatlicher Verwaltungen rufen nun in der Öffentlichkeit den nicht unberechtigten Eindruck hervor, daß vielfach überflüssige Verwaltungsarbeit geleistet wird, daß eine Überorganisation besteht, die den Verwaltungszug verwickelt, erschwert und verteuert, statt ihn zu beschleunigen, zu vereinfachen und möglichst billig zu gestalten. Es ist daher selbstverständlich, daß der Ruf nach der Vereinheitlichung der Verwaltung in einer Reichsverwaltung sich nach der Staatsumwälzung verstärkt hat.

Unabhängig aber davon wird die Dringlichkeit einer Reform der Länderverwaltungen in der Presse wie im Parlament seit Jahren betont. Denn auch die Länderverwaltungen sind in ihrer heutigen Gestalt und in ihren Zuständigkeiten nicht leicht zu übersehen, es wird vielfach behauptet, daß die Behördenorganisation veraltet und ungewandigt, den sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnissen nicht mehr gewachsen sei und daher im Interesse sowohl des Staates wie der Bevölkerung einer durchgreifenden Reform unterzogen werden müsse. Das Gefühl, daß vielfach ein Übermaß an Verwaltungsarbeit geleistet wird, wirkt sich in der Masse der Bevölkerung naturgemäß gegen diejenigen, die ja die Träger und Funktionäre der Verwaltung sind, gegen die Beamten, aus. Die häufig festzustellende ablehnende Einstellung gegen die Beamtenschaft, die im Volke zweifellos vorhanden ist, ist auf dieses Empfinden mit zurückzuführen. Wehr aber als im Obrigkeitstaat hat im Volksstaat die Beamtenschaft ein Interesse daran, im Volksganzen nicht als lästiger Fremdkörper, sondern als Helfer empfunden zu werden. Ist die Abneigung gegen das Beamtenum auf Mängel in der Organisation der Verwaltung mit zurückzuführen, so muß gerade die modern eingestellte Beamtenschaft mit daran arbeiten, diese Ursachen zu beseitigen.

Der Weg zur Vereinheitlichung des Reiches wird lang und mühselig sein. Schon deshalb, weil bei aller Diskussion über die Reichsreform bisher ein praktisch zu verwirklichter Plan nicht aufgetaucht und ein systematisch zu gehender Weg noch nicht gezeigt worden ist. Außerdem aber sind die politischen Widerstände so groß, daß gerade ein grundsätzlicher Anhänger des Einheitsstaatsgedankens sie in seine Kalkulationen mit einziehen muß. Liegt aber die Vereinheitlichung des Reiches noch in weiter Ferne, so braucht deshalb die Arbeit an der Vereinfachung der Verwaltung selbst nicht unterlassen werden. Ich bin vielmehr der Meinung, daß eine zweckmäßige Gestaltung und Vereinfachung der Verwaltung eines Landes, insbesondere des größten Landes, Preußens, der beste Wegbereiter für eine kommende Reichsreform sein kann. Ich bin also als der Chef der inneren und allgemeinen Staatsverwaltung Preußens an die Vorarbeiten für eine preuß. Verwaltungsreform trotz aller Schwierigkeiten, die sich früher und jetzt schon wieder gezeigt haben, herangegangen. Vor kurzem habe ich in breiterer Öffentlichkeit die Aemien aufgezeigt, in denen meiner Überzeugung nach die Vereinfachung der preußischen Behörden- und Verwaltungsorganisation möglich ist. Dabei ist an das Bestehende angeknüpft. Denn es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß der Apparat der preußischen Verwaltung sich im Grunde durchaus bewährt und im Laufe der Zeit auch so eingespargelt hat, daß eine Erneuerung, daß überhaupt jede Reform an das Vorhandene anknüpfen muß. An diesen Plänen ist — weil sie angeblich nicht weit genug gehen — lebhafter Kritik geübt worden. Dabei wird aber übersehen, daß eine solche Reform nicht im luftleeren Raum gemacht werden kann, sondern bei ihrer Durchführung mit den Kräften zu rechnen ist, die entweder dagegen oder nicht ganz dafür, oder für eine völlig andere Reform sind. Es ist ja so leicht, Theorien und Systeme aufzustellen, aber unendlich viel schwerer, einen vorhandenen, seit über 100 Jahren bestehenden Zustand, nämlich die preußische Verwaltung, auch nur zum Teil zu verändern.

Grundsätzlich werden in den von mir gemachten Vorschlägen zur preußischen Verwaltungsreform die drei Instanzen — Lokalinstanz, Mittelinstanz, und Zentralinstanz — beibehalten. Mittelinstanz soll bleiben der Regierungspräsident. Der Oberpräsident soll in der Provinz lediglich politischer Vertreter und Kommissar der Staatsregierung sein, nicht Instanz, die sich zwischen Regierungspräsidenten und Zentralinstanz einschaltet. Verschwinden sollen in Preußen die Instanzenzüge der Sonderverwaltungen, wie Schulverwaltung und Landeskulturverwaltung. Sie sollen in den Zug der allgemeinen Staatsverwaltung eingegliedert und mit ihr zusammengefaßt werden. Vor allem aber soll zum Zwecke der Vereinfachung und des Abbaues erfolgen ein Abbau der Arbeit durch ein Abgeben von Aufgaben zur selbständigen und verantwortlichen Erledigung von der Zentralinstanz an die Mittelinstanzen, von den Mittelinstanzen an die Lokalinstanzen, und von Staatsaufgaben an die Selbstverwaltung. Diese Vertragung der Selbst-

verwaltung mit bisherigen Staatsaufgaben und die damit verbundene Erweiterung der Selbstverwaltung muß gleichfalls stattfinden. Damit soll auch erreicht werden, daß die Verwaltungsbehörden der Bevölkerung, die ja für sie wichtige Angelegenheiten zu bearbeiten und zu entscheiden haben, nähergebracht werden. Denn die Verbindung mit der Bevölkerung, die Vertrautheit mit ihren Werten und wirtschaftlichen Verhältnissen ist Vorbedingung für gute Arbeit der Verwaltung. Der Sinn der so angestrebten Reform der preuß. Verwaltung ist der, einen klareren und übersichtlicheren Aufbau der Behördenorganisation zu schaffen, in dem sich auch die Bevölkerung schnell zurechtfindet. Es gilt weiter, die verschiedenen Instanzen von unnötiger Arbeit zu befreien, den Lokal- und Mittelinstanzen weit mehr als bisher Selbständigkeit zu geben und eine Beschleunigung im Verwaltungsgang zu erreichen.

Die Neugliederung des behördlichen Aufbaues ist aber nur ein Teil der Verwaltungsreform. Ich habe wiederholt in Rede und Schrift darauf hingewiesen, daß wichtige Teile der Verwaltungsreform bereits seit geraumer Zeit in der preußischen Verwaltung in Angriff genommen worden sind. Hierzu gehört die Neuziehung der Grenzen der Verwaltungsbezirke, um diese den heutigen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnissen anzupassen. Durch die großen Ein- und Umgemeindungsgeetze der vergangenen Jahre ist hier schon ein Anfang gemacht worden; der augenblicklich dem Staatsrat vorliegende Gesetzentwurf über die Neuordnung der kommunalen Grenzen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet bedeutet ebenfalls einen gerichteten Schritt auf dieser Bahn. Ziel dieser Neuordnung ist, überall lebenskräftige, personell und wirtschaftlich gut und rationell zu verwaltende Selbstverwaltungsbezirke zu schaffen.

Zur Verwaltungsreform im neuzeitlichen Sinne gehört auch die Personalreform. Das ist die Ergänzung und Aufrüstung des Beamtenkörpers auch mit Personen, die ihre Kenntnisse im hürgerlichen Leben erworben haben. Ferner muß dem tüchtigen Beamten ohne allzu enge Beachtung des Examen- und Aufstiegsprinzips und Rücksicht auf sein Alter gerade in der Verwaltung ausreichende Aufstiegsmöglichkeit gegeben sein.

Ein weiterer Teil der Verwaltungsreform ist auch die Rationalisierung der technischen Verwaltungsarbeit, die gleichfalls schon seit Jahr und Tag im Fluß ist. Der vielfach veraltete Virenbetrieb muß durch die moderne Virentechnik auf einen zeitgemäßen Stand gebracht werden. Die Verwendung neuerlicher technischer Hilfsmittel wie Schreibmaschinen, Telephon, zweckmäßige Karteien, Modernisierung der Registraturen gehören hierher. All diese Hilfsmittel sind notwendig, um einmal die Schnelligkeit des Arbeitsganges zu erhöhen, dann aber auch, um den Beamten von mühseliger und lästiger Schreibarbeit zu befreien, ihn für wichtige andere Arbeiten freizumachen.

All diese in Angriff genommenen oder in Vorbereitung befindlichen Pläne und Arbeiten können und werden sich nicht voll auswirken, wenn nicht die Beamtenschaft selbst tätig mitarbeitet. Ich habe schon vorher darauf hingewiesen, daß ein wesentlicher Teil jeder Verwaltungsreform in einer Personalreform bestehen muß. Jede noch so gut konstruierte Gliederung von Behörden muß zwecklos sein, wenn in den Behörden selbst nicht Menschen arbeiten, die im Sinn und Aufbau des Staates wirken und ihre Aufgaben ausführen. Die Beamtenschaft des alten Staates hat viele wertvolle Eigenschaften entwickelt und ausgeprägt. Aber es lag in der Natur der damaligen Staatsauffassung, daß die Beamtenschaft des Staates allein als das Organ der dem Volke vorgesetzten Obrigkeit betrachtet wurde und sich insgesamt und jeder Einzelne demgemäß auch fühlte. Auch der zivile Beamte des alten Staates trug bei allen Dienstleistungen unsichtbar die Uniform. Im heutigen Staat muß jeder Beamte in seinem ganzen Auftreten, in seiner Dienstausführung und in der Erledigung seiner Arbeit erkennen lassen, daß der Satz der Verfassung von Weimar: „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus“ für ihn die Richtschnur seines Handelns ist. Nur dann wird sich in der Bevölkerung das Bewußtsein einbürgern, daß auch die Beamtenschaft nur ein dienendes Glied in der Gesamtheit ist, daß die Verwaltung — Behörden wie Beamte — keinen anderen Zweck hat, als die Geschäfte des Staates im Sinne und zum Wohle des gesamten Volkes zu führen.

### Kirchendiener sind noch heute Beamte im Sinne des Strafgesetzes

Der erste Strafsenat des Reichsgerichts hatte sich in seiner Freitagsitzung mit der Frage zu befassen, ob ein Kirchendiener, der Kirchengelder unterschlagen hat, als Beamter im Sinne des Gesetzes anzusehen sei, oder ob es sich hier um eine Unterschlagung privater Gelder handelt. Das Schöffengericht Karlsruhe hatte am 21. November 1928 den Kirchendiener und Gemeindevorstand von Durmersheim, Simon Schorpp, wegen Unterschlagung von Kirchengeldern zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil hatte die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt, weil das Gericht zu Unrecht die Beamteneigenschaft des Kirchendieners verneint habe.

Der erste Strafsenat des Reichsgerichts hat in seiner Freitagsitzung das Urteil aufgehoben und hat die Angelegenheit zur nochmaligen Verhandlung nach Karlsruhe zurückverwiesen, denn es sei zwar richtig, daß durch das Kirchendienergesetz von 1927 die Mitwirkung des Staates bei der Verwaltung von Kirchengeldern in Wegfall komme. Die Strafkammer übersehe aber, daß die fiskalische Ernennung erst dann vollendet sei, wenn die aus dem Gesetz von 1927 notwendigen Maßnahmen in vollem Umfange von seiten der Kirchenebene durchgeführt seien. Die Kirche müsse nämlich zuerst ein eigenes Verwaltungsstatut aufgestellt haben. Solange aber dies noch nicht geschehen sei, seien die Kirchendiener im Umgang mit kirchlichen Geldern noch als Beamte im Sinne des Strafgesetzes zu betrachten.

### Fortschritt der Abfindungssummen für heiratende Postbeamtinnen

Das Reichspostministerium macht folgendes bekannt: Der Art. 14 der Personal-Abbau-Verordnung in der Fassung des Gesetzes über Einstellung des Personalabbaues und Änderung der Personalabbaue-Verordnung (vom 4. Aug. 1925) tritt mit Ablauf des 31. März 1929 außer Kraft. Danach tritt das Dienstverhältnis unklünder angestellter weiblicher Beamten, die nach dem 31. März 1929 sich verheiraten, nicht gelündigt werden. Weibliche Beamte, die nach dem 31. März 1929 sich verheiraten, ferner solche weibliche Beamte, die bis zum 31. März 1929 die Ehe geschlossen haben, deren Dienstverhältnis aber nicht gelündigt ist, erhalten keine Abfindungssumme. Weitere Verfügung bleibt vorbehalten.

### Ortsklasseneinteilung

Auf eine Eingabe des Bezirksstellens Oberpfälzen hat der Reichsfinanzminister kürzlich eine Antwort erteilt, die allgemeine Bedeutung hat. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Der mit dem 1. November 1924 erfolgte Übergang vom System des Ortsaufschlages (dessen Grundlage allgemeine Steuerungs- und Wirtschaftsverhältnisse waren) zu dem des Wohnungsgelbzuschusses (dessen Grundlage allein die Mieten für die von den Beamten bewohnten Wohnungen sein konnten) brachte notwendig nicht unerhebliche Veränderungen innerhalb vordem gleich behandelte Gebiete mit sich. So erwießen sich z. B. die Mieten im rheinisch-westfälischen und im oberpfälzischen Industriegebiet nicht als so hoch, daß Orte wie Essen, Wülheim, Gelsenkirchen, Bochum, Dortmund, Mettinghausen; wie bisher, in die obere Ortsklasse (Sonderklasse) und Orte wie Beuthen, Gleiwitz, Hindenburg, Oppeln, Ratibor in die Ortsklasse A eingereiht werden konnten.“

Nahgehebd für den Systemwechsel waren die Beschlüsse des Reichstages, die den damals immer wieder erhobenen Forderungen der Beamtenorganisationen nach Schaffung einer von Schätzungswerten freien, festen, allgemein gültigen, brauchbaren Unterlage für die Aufstellung des neuen Ortsklassenverzeichnis Rechnung trugen und die Neuaufstellung der Ortsklasseneinteilung auf der Grundlage der Friedensmieten verlangten.

Die Einteilung der einzelnen Orte in die verschiedenen Ortsklassen erfolgte demgemäß auf Grund der von den plammäßigen Beamten der Post-, Eisenbahn-, Finanz- und Justizverwaltung, in Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern auch von den übrigen unmittelbaren Staatsbeamten und Lehrern erfragten Friedensmieten für die von ihnen am 1. April 1924 bewohnten Wohnungen. Die Dienstwohnungsmieten mußten wegen der völlig verschiedenen Verteilung der Wohnflächen und der nicht einheitlich durchgeführten Festsetzung der Anrechnungsbeträge in den einzelnen Regierungsbezirken unberücksichtigt bleiben. Ebenso wurden Mietangaben, die sich auf Mietwohnungen und Neubauwohnungen bezogen, ausgeschlossen, damit das Material für die einzelnen Orte vergleichbar war. Die auf Grund der vorgenannten Erhebungen angefertigten Berechnungen führten zur Einteilung der Städte Beuthen, Gleiwitz, Hindenburg, Ratibor und Oppeln sowie kleinerer, aber bedeutender Orte des Regierungsbezirkes Oppeln in die Ortsklasse B.

Die beim Preussischen Finanzministerium, dem Preussischen Statistischen Landesamt und hier eingegangenen Anträge auf Döherprüfung im Ortsklassenverzeichnis (darunter in erster Linie auch das im April 1925 eingereichte statistische Material) sind eingehend geprüft worden. Anhaltspunkte für Berechnungsfehler haben sich aber nicht ergeben. Ebenso wenig war nach den von den Beamten selbst erhobenen Mieten (nach Feststellung der Vergleichbarkeit hinsichtlich der in Frage kommenden Beamtengruppen und Wohnungsverhältnisse mit dem amtlichen Material) ein abweichendes Mietbild festzustellen. Vielmehr wurde das Ergebnis der amtlichen Erhebung vom 1. April 1924 bestätigt. Wenn auch seit dem Jahre 1924 eine Anzahl von Beamten in Neubauwohnungen untergebracht war, so konnten deren Mieten nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht für eine Änderung der Ortsklasseneinteilung herangezogen werden.

Eine sofortigehebung der Orte des oberpfälzischen Industriegebietes in eine höhere Ortsklasse ist daher zu meinem Bedauern nicht möglich. Das vorgelegte Material wird aber bei allgemeiner Nachprüfung des Ortsklassenverzeichnis verwertet werden. Wie ich bereits in meinem Schreiben vom 4. Mai 1928 — I B 4683 — erklärt habe, bin ich damit einverstanden, daß Ihre Vertreter bei dieser Gelegenheit gehört werden.

Zu dem Einwand, daß bei den amtlichen Mieterehebungen im Jahre 1924 nur die Wohnungsverhältnisse von Beamten der unteren und mittleren Befoldungsgruppen berücksichtigt worden seien, muß ich schließlich bemerken, daß allgemein nur die Mieten der Beamten der früheren Befoldungsgruppen I bis IX zum Vergleich herangezogen worden sind, weil in vielen Orten des Deutschen Reiches Beamte der höheren Befoldungsgruppen nicht vorhanden sind. Die Einstufung aller Orte des Deutschen Reiches muß aber nach dem gleichen System erfolgen, weil sonst die gewonnenen Zahlen (Mietenziffer) nicht vergleichbar wären. Das Ortsklassenverzeichnis ist nichts anderes als ein Vergleich der einzelnen Orte miteinander. Es kommt dabei deshalb auf die relative Verhältnisse zu den anderen Orten) Höhe der Mieten an; vgl. das an den Deutschen Beamtenbund gerichtete Schreiben vom 2. Juli 1926 — I B 12 972 — (Seite 4 und 5), das feinerzeit auch in der Zeitschrift „Der Beamtenbund“ veröffentlicht worden ist und von dem ich einen Abdruck hier beifüge.

Dessen ungeachtet habe ich aber auch in der letzten Zeit hier eingegangenen Eingaben dem Herrn preussischen Finanzminister zur Nachprüfung durch das Statistische Landesamt zugeleitet. Die Frage der Neubauwohnungen wird von mir im Auge behalten.

**William G. Bullitt: So etwas tut man nicht.** Ein moderner Gesellschaftsroman. Aus dem Englischen. (488 Seiten. Brochiert 5 M., Drei-Masken-Verlag, München.) — Ein spannend und sentimentaler geschriebener Roman des bedeutenden amerikanischen Erzählers! Im Mittelpunkt steht John Corson, der — in der Tradition seines Elternhauses und seiner Vaterstadt aufgewachsen — durch Begegnungen in der Öffentlichkeit in berufliche, durch Begegnungen mit Frauen in menschliche Konflikte gerät; mehrmals ist sein Leben in Gefahr, an dem allmächtigen, ungeschriebenen Sitten- und Moralcode der Gesellschaft zu scheitern, der bezieht und verdammt: So etwas tut man nicht!

**Marie Bellac-Lowndes: „Frau Jans Geschichte.“** Roman. Aus dem Englischen übertragen von Elisabeth Wader (Romane der Welt, Th. Knauer Nachf. Verlag, Berlin W. 60). In Ganzleinen gebunden 2,85 M., Umfang 820 Seiten. — Das Verhängnis der Eitelkeit und der mondänen Ambitionen ist die Triebfeder für die Handlungen dieses schönen und leichtsinnigen Frauenwezens. Unendliche opfert sie Glück, ja Leben anderer Menschen, um ihre Träume von Reichtum und Luxus erfüllt zu sehen. Die Kunst der belamten englischen Verfasserin zeigt sich in der unerschütterlichen Wahrhaftigkeit, mit der dieses Frauenchidial gezeichnet ist.

\*) Im Verlag des Allgem. Deutschen Beamtenbundes, Berlin W 35, Potsdamer Straße 106, erscheinend. — Vierteljährlich. Verkaufspreis 2,50 M.

### Zum Geganbahnprojekt

Bei der 114. Vollversammlung der Handelskammer Konstanz ergab ein Referat des Handelskammerpräsidenten Braun, daß eine Reihe technischer sowie finanzieller und wirtschaftlicher Fragen als noch ungelöst zu betrachten seien. Eine rege Aussprache unter den Mitgliedern ergab ferner die einheitliche Auffassung, daß im Interesse einer gütlichen Gestaltung und Beschleunigung des Nord-Süd-Verkehrs und unter Berücksichtigung der in Frage kommenden Konkurrenzlinien die Verrückung der Spitzenlehre bei Zimmern nicht aufzuhalten sei, daß aber gegen jede weitere Abdrängung des gesamten Bodenseegebietes und zur Vermeidung einer Schädigung seiner wirtschaftlichen Belange von dieser internationalen Durchgangslinie mit allem Nachdruck Stellung zu nehmen sei. Es wurde beschlossen, den zuständigen Stellen in eingehender Weise die Wünsche der Wirtschaft des Seerheimes vorzutragen.

### Tagung der badischen Zahnärzte

Am 13. und 14. April fand in Karlsruhe die ordentliche Landesversammlung des Landesverbandes Baden des Reichsverbandes der Zahnärzte Deutschlands statt, zu der die Ministerien des Innern sowie des Kultus und Unterrichts, die Stadt Karlsruhe, die Landesorganisationen der Ärzte und der Apotheker sowie die Krankenkassen Vertreter entsandt hatten.

Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden des Landesverbandes, Dr. Gärner, Freiburg, folgte zunächst ein Vortrag von Zahnarzt, Sanitätstakt Dr. Fabian, Augsburg, über „Zahnärztliche Standespolitik“. Daran schloß sich eine wissenschaftliche Tagung an. Es sprachen: Professor Dr. Ursperger, Zahnarzt am Neuen St. Vincentiuskrankenhaus, Karlsruhe, über „Nerventherapie der Mundhöhle und ihrer Umgebung“, Prof. Dr. Greve, Erlangen, über „Alveolarpyorrhoe vom Standpunkt des Praktikanten, unter Berücksichtigung der Schienungsmethoden“, Dr. Scheidt, Assistent der Freiburger Universitätsklinik über: „Zahnextraktion bei Stellungsanomalien“, Prof. Dr. Weisenfels, Heidelberg, über: „Beschädigung an Zähnen und Nerven bei Kriegseinsatz“, An Stelle des durch plötzliche Erkrankung verhinderten Prof. Dr. Herkennecht, Freiburg, hielt Dr. Scheidt, Freiburg, einen Vortrag über „Zahneinpflanzung“.

Der Abend vereinigte die Teilnehmer mit ihren Damen zu einer gesellschaftlichen Veranstaltung im Hotel „Germania“. Am 14. April, vormittags, begannen die Verhandlungen der Landesversammlung. Bei der tagungsgemäßen Neuwahl des Gesamtvorstandes wurde der bisherige Vorstand, Dr. Gärner, Freiburg, Dr. Stein, Mannheim, Dr. Berger, Offenburg, Dr. Wagner, Freiburg, und Dr. Kalbe, Karlsruhe, wiedergewählt.

### Gautonferenz der Arbeitsinvaliden

In Bruchsal fand am Samstag und Sonntag die diesjährige Gautonferenz des Zentralverbandes der Arbeitsinvaliden und Witwen Deutschlands (Gau Baden) statt. Die Konferenz war aus allen Gauen Badens stark besucht. Es waren 96 Delegierte erschienen. Die Konferenz wurde von Gauleiter Thomas, Karlsruhe, eröffnet.

Aus dem Geschäftsbericht ist hervorzuheben, daß das Jahr 1928 mit 105 Ortsgruppen schließt, welche 10 000 Mitglieder umfassen. Der Mitgliederzugang betrug im Jahre 1928 rund 3000 Mitglieder. Zum Nachschuß in allen Zweigen der Sozialversicherung und Fürsorge wurde durch die Tätigkeit der Reichsfürsorgezentralen bei den vier badischen Oberverwaltungsämtern nahezu 400 Termine wahrgenommen. Die mit Erfolg durchgeführten Rekrutierungen und die bei den verschiedenen Fürsorgestellen mit Erfolg gestellten Anträge ergaben, daß für die davon betroffenen Mitglieder eine einmalige Nachzahlung von circa 100 000 Reichsmark und eine monatliche Mehreinnahme von circa 8000 bis 10 000 Reichsmark erzielt werden konnte.

Ausführlich befaßt sich der Geschäftsbericht mit der Fürsorge, und eine an den badischen Landtag gerichtete Eingabe, die im badischen Haushaltsplan vorgesehene Kürzung zur Milderung der aufgewendeten Fürsorgeunterstützungen an die Bezirksfürsorgeverbände nicht durchzuführen, hatte den Erfolg, daß der Landtag den Betrag von 860 000 Reichsmark mehr einsetzte, als vorgezogen war. Der Wunsch, die gehobene Fürsorge den Gemeinden zu übertragen, widmet der Zentralverband seine größte Aufmerksamkeit.

Am Sonntagvormittag fand die zweite Hälfte der Tagung statt. Von prominenten Persönlichkeiten waren u. a. erschienen: Geh. Rat Landrat Hofmann, Bürgermeister Rehner sowie mehrere Abgeordnete. Landrat Hofmann sprach als Vertreter des Innenministeriums und als Bezirksvorstand. Er betonte, daß die badische Regierung der Not der Arbeitsinvaliden immer volles Verständnis entgegengebracht habe und auch in Zukunft tun wird, was ihr möglich ist.

Nach weiteren Begrüßungsansprachen hielt der Sekretär des Hauptverbandes, Kasten, Berlin, ein längeres Referat über „Der Kampf um die Sozialunterstützung in Deutschland“. Seinen Ausführungen ist zu entnehmen, daß seine Organisation mit über 300 000 Mitgliedern heute eine Kulturorganisation ist, die man nicht beiseite stellen kann. Der Vortrag löste eine rege Diskussion aus. Auf einen Einwurf hin, sagte Kasten im Schlußwort, daß der Zentralverband parteipolitisch wohl neutral sein, sich aber um die Politik kümmern müsse. Gauleiter Thomas referierte über „Übertragung der gehobenen Fürsorge“. Er wendete sich gegen die Übertragung der Bezirksfürsorge an die Gemeinden. Die Fürsorgeunterstützungen würden bei einer Übertragung an die Gemeinden notleiden, denn die vielen armen Gemeinden — insbesondere erwähnte er die Tabalarbeitergemeinden — des Bezirks Bruchsal, die unter der großen Arbeitslosigkeit und häufigen Krankschickungen schon zu leiden haben, bald in ihren zur Verfügung stehenden Geldmitteln erschöpft seien.

In der Nachmittagsitzung stellte der Gauleiter zunächst die eingegangenen Anträge zur Abstimmung, die auch ausnahmslos verabschiedet wurden. Die fälligen Vorstandswahlen ergaben eine Wiederwahl des ersten Vorsitzenden und Gauleiters Thomas, Karlsruhe. Als Tagungsart der nächsten, im Februar 1930 stattfindenden Gautonferenz wurde St. Georgen bestimmt.

### Tagungen

**Ferienzugskonferenz in Baden-Baden.** Am 1. Mai beginnt in Baden-Baden die Ferienzugskonferenz der Deutschen Reichsbahndirektion zur Festlegung der Zahl der Verkehrsleistungen und Fahrpläne der während des Sommers verkehrenden Ferienzüge.

**Tagung der badischen Feldpolizeibeamten.** Am vergangenen Sonntag fand im „Artushof“ in Heidelberg die Tagung der Landesabteilung der badischen Feldpolizeibeamten statt. Nach einer Delegiertenversammlung fand am Nachmittag eine öffentliche Kundgebung statt, bei der Verbandsdirektor Weiler, Karlsruhe, ein ausführliches Referat über die Räte und Mängel des badischen Feldpolizeidienstes hielt. Es wurde beschlossen, beim Minister des Innern vorstellig zu werden, um eine einheitliche Dienstweisung für ganz Baden zu fordern.

Die Landesabteilung der badischen Gemeindepolizeibeamten, die am 28. Mai in Schwetzingen stattfinden sollte, ist auf den 22./23. Juni verlegt worden.

### Aus der badischen Landwirtschaft

**Fragen des Obstbaues und Obstabfages.** Auf der Generallandtagung des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Rastatt am 14. April und Steinmauern hielt Oberobstbauinspektor Opp, Bühl, ein interessantes Referat über neuzeitliche Fragen des Obstbaues und des Obstabfages. Er erwähnte die notwendige Steigerung des Obstbaues sowie die Erzielung von Qualitätsobst und dessen Gesunderhaltung. Die Konkurrenz des Auslandes hat die deutschen Obstzüchter gezwungen, mehr auf Qualität und Gesundheit zu setzen, sowie auf eine gleichmäßige Sortierung und eine dem Auge gefällige Verpackung. Für sachmännlich sortiertes, gesundes Qualitätsobst, welches auch sorgfältig verpackt wurde, sind schon Preise von 67 bis 70 Reichsmark pro Zentner erzielt worden. Daraus ergibt sich, daß das badische Obst, wenn es sorgfältig behandelt wird, voll und ganz konkurrenzfähig ist. Es ist daher unnötig, jährlich für über 100 Millionen Reichsmark Äpfel, 200 Millionen Reichsmark Südfrüchte und 58 Millionen Reichsmark Bananen einzuführen und das deutsche Obst im Keller verkaufen zu lassen. Sehr interessant waren auch seine Vorschläge über Pflege und Behandlung der Obstbäume.

**Vom Musterertrag Lauba.** 130 Arbeiter sind zur Zeit mit dem Ausbau des Musterertrags am Alberg beschäftigt. Bis Ende April werden die Umgrabenarbeiten beendet sein. Dieser Tage werden die eingetrockneten Auen verpflanzt. Mit der Erstellung der Verwaltungsgebäude und Kellereien wird ebenfalls in nächster Zeit begonnen werden.

### Gemeinderundschau

**Der Gemeindevoranschlag der Stadt Ettlingen für 1929/30** schließt mit einem ungedeckten Aufwand von 366 249 RM ab. Die Steuern wurden wie folgt festgelegt: pro 100 RM Steuerwert von Grundvermögen 83 Pf., Betriebsvermögen 83 Pf., Gewerbebeitrag bis zu 10 000 RM 495 Pf., über 10 000 RM 619 Pf.

**Bürgermeisterwahlen.** In Werdingen wurde der bisherige Bürgermeister German Barmann, Mitglied der Badischen Landwirtschaftskammer, mit 80 Stimmen Mehrheit wiedergewählt. Sein Gegenkandidat Josef Barmann erhielt 272 Stimmen. Von 820 Wahlberechtigten beteiligten sich 627 an der Wahl. 12 Stimmen waren zerstreut. — In Gschwend wurde der bisherige Bürgermeisterstellvertreter Franz Josef Steiger mit 122 Stimmen zum Bürgermeister gewählt. — In Rheinsheim verlief die Bürgermeisterwahl ergebnislos, da keiner der aufgestellten Kandidaten die erforderliche Stimmenzahl erreichte. Es ist somit ein zweiter Wahlgang notwendig.

**Der Bezirksausschuß des Wohnungsverbands Pforzheim-Land** konnte in seiner letzten Sitzung wiederum den Betrag von rund 100 000 Reichsmark an Baudarlehen vergeben. Es wurden im ganzen 84 Baudarlehen bewilligt. Von den bezugsfähigen Wohnungen sind 28 Zweizimmerwohnungen, 28 Dreizimmerwohnungen und 2 Fünfstückerwohnungen. Es besteht die Absicht, daß im Laufe des Sommers noch eine weitere Ausschüttung von Baudarlehensgeldern erfolgen kann. Die Sätze sind wie bisher: 2000 Reichsmark für ein Einfamilienhaus, 2500 Reichsmark für ein Zweifamilienhaus und 1500 Reichsmark für den Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss oder für nach Brand wiederaufgebaute Häuser, in welchen eine Wohnung mehr vorgesehen ist, als vor dem Brand. Das Darlehen für Drei- und Mehrfamilienhäuser wird im Einzelfall besonders festgesetzt.

**Triberger Bevölkerungsziffern.** Nach der alljährlich im Wechsel März—April erfolgenden Zählung der Bevölkerungszahl stellt sich die Einwohnerzahl Tribergs auf 4285 Personen, davon 2070 männliche und 2215 weibliche. Nach dem Bekenntnis wurden gezählt 3574 Katholiken, 686 Protestanten und 25 anderen Bekenntnisses. Die Zahl der polizeilich gemeldeten Ausländer beträgt 37.

**Der Kurort Rastatt.** Am Samstagabend fand eine Versammlung des Verkehrsvereins Rastatt und Umgebung statt, bei der über die Wege zum Luftort referiert wurde. Die Inzeratverträge sind abgeschlossen, die Kurtagordnung ist entworfen, die Errichtung eines neuzeitlichen Sommerkurtort- und Luftbades steht unmittelbar bevor. Die Jugverbesserung ist durch die dankenswerte Vermittlung der Handelskammer Schopfheim erreicht worden.

**Die werdende Festhalle in Freiburg i. Br.** In der Schwarzwaldbühne ist die neue Freiburger Festhalle, eine große, von der Konstanzer Firma Strohmeyer zu errichtende Festhalle, in Entstehung begriffen. Die Halle überdeckt eine Fläche von etwa 7000 Quadratmeter, ihre Länge beträgt 96 Meter, die Gesamthallenbreite 72 Meter, wovon das Mittelschiff eine Breite von 40 Meter erhält. Links und rechts sind Pulanbauten von je 16 Meter Breite. Die Festschiffe vom Mittelschiff ist 16,70 Meter. Der Bestuhlungsplan der Halle ist folgender: Stuhlplätze zusammen 1100, Bankplätze 4500, Stehplätze 8000, insgesamt also 13 600 Plätze. Das Sängerpodium ist 56 Meter lang und 24 Meter tief und bietet bequem Raum für 5400 Sänger. Erstmals wird die Festhalle beim Badischen Bundesfängertag an Pfingsten benutzt werden.

**Das Amtsgericht in Singen.** Der badische Landtag hat die Errichtung eines Amtsgerichts in Singen nur unter der Bedingung genehmigt, daß dem badischen Staat irgendwelche Kosten dadurch nicht entstehen dürfen. Auf Grund von Verhandlungen mit dem badischen Justizministerium hat sich der Gemeinderat trotz anfänglicher Bedenken entschlossen, die für die Errichtung eines Amtsgerichts und für die Unterbringung eines Notariats notwendigen Gebäulichkeiten in der Form der festsitzenden Überweisung zur Verfügung zu stellen. Dem Justizministerium wurde also das alte Krankenhaus und das Nebengebäude zwecks Errichtung eines Amtsgerichts und Unterbringung des Notariats und des Grundbuchamts kostenlos übergeben und den Wünschen des Ministeriums entsprechend hergerichtet. Von dem Gelände wurde nur soviel übergeben, als für das Amtsgericht nebst einer später notwendig werden Erweiterung und für das Notariat und das Grundbuchamt notwendig ist. Für den Anbau an das Nebengebäude, für die Herrichtung der Gebäulichkeiten und für die Einrichtung und die Überweisung der Gebäulichkeiten und des Platzes ist ein Aufwand von 180 000 RM entstanden, in welcher Summe auch der Wert des dem Justizministerium übergebenen Gebäudes und Platzes inbegriffen ist.

**Verbesserung der Milchverwertung.** Zur Durchführung einer gewinnbringenden Milchverwertung des Bezirks Schopfheim sind in drei weitab vom Eisenbahndort gelegenen Gemeinden des kleinen Wiesentals Genossenschaften zur Errichtung von Molkereien gegründet worden. Die beiden ersten Gründungen erfolgten in Wies und Würchau, jetzt ist auch die Gemeinde Raich mit ihren drei Filialorten dem guten Beispiel gefolgt.

**Zentralabrennanlage in Schweningen.** Nach längeren Verhandlungen wurde auf Anregung des Oberbürgermeisters Dr. Lang von Langen in Schweningen beschlossen, eine Zentralabrennanlage mit einem Kostenaufwand von 15 000 Reichsmark zu errichten. 180 Anschlüsse sind jetzt gesichert, die städtischen Anschlüsse, etwa 25 an der Zahl, nicht einbezogen.

### Aus der Landeshauptstadt

**Nur noch 2 Vorstellungen bei Krone!** Das Krone-Gästspiel geht nun seinem Ende entgegen, die drei letzten Vorstellungen finden, wie die Direktion nochmals ausdrücklich versichert, heute Mittwoch, um 8 und um 8 Uhr, und morgen, Donnerstag, um 9 Uhr nachmittags, statt. Auch in den Nachmittagsvorstellungen wird das ungekürzte Abendprogramm bei halben Preisen für Kinder und Militär gezeigt. Der Krone-Zoo ist nach wie vor durchgehend von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends geöffnet.

**Badisches Landestheater.** Am Donnerstag, 18. April, finden als Volksbühnenvorstellung die beiden Molièreschen Lustspiele „Tartuff“ und „Sganarelle“ statt. Hierzu sind Plätze im vierten Rang für den allgemeinen Verkauf frei gehalten. — Die nächste Wiederholung von Kalibdas „Saluntala“ in der Bearbeitung von Paul Kornfeld geht am Samstag, 20. April, in Szene.

### Kurze Nachrichten aus Baden

**Im Heidelberg, 17. April.** Im Verlaufe dieses Sommers finden mehrere große Schloßbeleuchtungen in Heidelberg statt: am 5. Juni, anlässlich der Tagung des Deutschen Zeitungsverlegervereins, am 21. Juni, anlässlich der Genossenschaftstagung deutscher Konsumvereine in Mannheim (Ertragsumsatz etwa 1400 Personen von Mannheim), am 8. Juli, eine Beleuchtung an einem Tage zwischen dem 24. und 28. Juli und am 11. August.

**Im Singen a. S., 17. April.** Betriebsleiter Ferdinand Falter kann dieser Tage auf eine 45jährige Tätigkeit bei der Baumwollspinnerei Aalen, Völktershausen, zurückblicken. Er hat sich frühzeitig dem Studium der Automatisierung der Webstühle gewidmet. Schon im Jahre 1906 hat er mit praktischen Versuchen begonnen. Heute laufen in den Webereien Völktershausen-Nach etwa 800 Automaten, wovon etwa die Hälfte nach seiner eigenen Konstruktion hergestellt wurden.

### Kleine Chronik

Bei Antritt der Spanienreise stießen die beiden deutschen Torpedoboote „Möve“ und „Albatros“ zusammen und erlitten leichte Beschädigungen, so daß sie in den Hafen Wilhelmshafen zurückkehren mußten, um dort wieder instand gesetzt zu werden. Personen sind nicht verletzt worden. Voraussichtlich werden die Boote in absehbarer Zeit der Flotte folgen können.

Bei einer Schwarzfahrt, die der Führer eines hiesigen Autobusses in Bochum mit angetrunkenen Insassen unternahm, ergriff plötzlich einer der neben ihm Sitzenden das Steuer. Der Wagen rannte in voller Fahrt gegen einen Baum und wurde vollständig zertrümmert. Die 6 Insassen wurden sehr schwer, zum Teil lebensgefährlich verletzt.

In Mallwitz bei Sprottau fiel der 67 Jahre alte Witwe Ernestine Schmidt beim Klätten ein glühender Bolzen herab, der ihre Kleider in Brand setzte. Die Frau lief, einer Feuerfäule gleich, auf die Straße. Sie verbrannte bei lebendigem Leibe.

Der Pariser D-Zug stieß bei Halle (Sachsen) mit einem Güterzug zusammen. Es kamen 7 Personen ums Leben. Man meldet zahlreiche Verletzte.

In Paris kam man auf einem Bahnhof einer weiterzweigenden Puffelgesellschaft auf die Spur. Bisher sollen 10 Verhaftungen vorgenommen worden sein. Es soll sich in der Hauptsache um Ausländer handeln.

Seit mehreren Tagen war der britische Walfischfänger „Southern Sky“ der sich zuletzt bei Südgeorgien in den antarktischen Gewässern aufgehalten hatte, verschollen. Nunmehr ist in London die Nachricht eingetroffen, daß das Schiff mit seiner Besatzung von 13 Mann gesunken ist.

**New York** wurde am Dienstag von schweren Regennöben heimgesucht, die vom Atlantischen Ozean heranzogen. Im Hafen wurden zwei Barken und ein Schleppdampfer zum Sinken gebracht und ein Frachtdampfer auf Grund getrieben. Überhaupt wurde durch den Sturmwind, der über die ganze Atlantische Küste dahindraufte, der Schiffsahrt großer Schaden zugefügt.

### Literarische Neuerscheinungen

**Mathematik und Sport.** Mathematische und physikalische Aufgaben aus dem Gebiete der Leibesübungen. Von Studiendirektor E. Lampe. (Mit 34 Fig. im Text und 1 Tafelbild, kart. 1,20 RM. B. G. Teubner, Leipzig.) — Diese reichhaltige Sammlung von 116 Aufgaben aus den verschiedenen Sportgebieten wird Lehrern und Schülern höherer Lehranstalten ebenso willkommen sein wie dem Sportler, dem daran gelegen ist, die in seinem Sportzweig auftretenden Fragen auch theoretisch zu durchdringen und zu sicheren Anhaltspunkten für die Beurteilung der einzelnen Vorgänge und Leistungen zu gelangen.

**Jane Grey: „Dem Regenbogen nach...“** Roman. Aus dem Amerikanischen übertragen von Paul Baudisch. (Romane der Welt, Th. Knauer Nachf. Verlag, Berlin W 50.) Umfang 316 Seiten. In Ganzleinen geb. 2,85 RM. — Wer „Das Gesetz der Mormonen“ kennt, findet in diesem neuen Roman Jane Greys seine alten Freunde wieder. Aber auch unabhängig davon verfolgt der Leser mit großer Spannung die aufregenden Schicksale zweier junger, sich liebender Menschen, die aus den Lagern der Mormonen fliehen. Dem Regenbogen nach... Dieser Regenbogen, eine Felsbrücke im Gebiet des Grand Canon, wird nach wechselvollen Abenteuern von den Selben glücklich erreicht. Wieder ein in seiner Art ganz ausgezeichnetes Buch des ausgezeichneten Autors.

**Ludwig Lewisohn: „Der Fall Herbert Grupp.“** Roman. Aus dem Englischen übersetzt von Anna Kellner. Mit einem Vorwort von Thomas Mann. (475 Seiten. Brochiert 6,50 RM, Drei-Masken-Verlag, München.) — Die Geschichte einer „Ehe“ macht den Inhalt des Buches aus — einer Ehe voll Etablierung, Erniedrigungen und Häßlichkeiten, deren Furchterlichkeit mit unannahmlicher dichterischer Kunst und Wahrheitsliebe geschildert wird. Wir blicken in die finsternen Abgründe der menschlichen Seele.

**„Der Sprung durchs Fenster“** von E. E. Bentley. (Verlag Ullstein, Berlin.) Ein Kriminalroman, der durch die besondere Technik, mit der hier ein verwickelter Mordfall von verschiedenen Seiten beleuchtet wird, gespannte Leser finden wird. Bis kurz vor Schluß des Buches schwebt, trotz brillanter Darstellung eines kriminalistischen Indizienbeweises, völliges Dunkel über der Person des Täters und über den Motiven der Tat. Besonders fesselnd ist hier in die Gegenwart schließlich ein Trid übertragen, der schon zu Zeiten König Davids angewandt wurde, sich einen unliebamen Konkurrenten vom Hals zu schaffen; der Brief des Uria, nur daß hier das Vorhaben sich nicht so reibungslos und rasch vollzieht wie einst.

**Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterverwaltung.** Hoher Druck hat sich auf der Rückseite der nach Südost abgezogenen Teilfließ außerordentlich rasch gegen das Festland vorgeschoben, so daß bereits heute früh ein kräftiges Hochdruckgebiet zentral über Mitteleuropa ausgebreitet ist. In Deutschland, Nordfrankreich und einem großen Teil der Nord- und Ostsee herrscht jetzt nahezu wolkenloses Wetter. Die augenblicklich noch über dem Festland lagernde Kaltluft, die gestern mit nordöstlichen Winden eingebracht war, wird daher im Laufe des heutigen Tages durch starke Einstrahlung rasch erwärmt werden. Die neugeschaffene Druckverteilung sichert auch für morgen den Fortbestand der eingetretenen Aufhellung. Von jetzt ab steht für die nächste Zeit eine Periode wärmeren Wetters in Aussicht. Wetterausichten für Donnerstag: Heiter, trocken und tagsüber wärmer.

**Handel und Wirtschaft**  
Berliner Devisennotierungen

	17. April		16. April	
	Wech.	Wies.	Wech.	Wies.
Amsterdam 100 G.	169.19	169.53	169.15	169.49
Kopenhagen 100 Kr.	112.35	112.57	112.32	112.54
Statten 100 £.	22.09	22.13	22.175	22.105
London 1 Pf.	20.456	20.496	20.449	20.489
New York 1 D.	4.2130	4.2210	4.2130	4.2210
Paris 100 Fr.	16.465	16.505	16.46	16.50
Schweiz 100 Fr.	81.115	82.275	81.11	81.27
Wien 100 Schilling	59.17	59.29	59.17	59.29
Prag 100 Kr.	12.466	12.486	12.466	12.486

**Badische Elektrizitäts-Ges., Mannheim.** Die Anträge der Verwaltung wurden von der Generalversammlung genehmigt und beschlossen, aus 8716 RM Reingewinn 2000 RM der Reserve zuzuführen und 1716 RM auf neue Rechnung vorzutragen.

**Bischoff & Henkel, Elektrotechnische Fabrik, A.-G., Mannheim.** Der Abschluß per 31. Dezember wurde von der Generalversammlung in der 7185 Stimmen 142 700 RM Aktienkapital vertreten, mit 10 Proz. Dividendenverteilung einstimmig genehmigt und Aufsichtsrat und Vorstand Entlastung erteilt. Frau Dr. A. Holzinger, Mannheim, wurde neu in den Aufsichtsrat gewählt.

**Stahlwerk Mannheim.** Die Verwaltung des Stahlwerks Mannheim in Mannheim-Neinheim berichtet über einen durchweg zufriedenstellenden Geschäftsgang im verfloßenen Jahr. Der Umsatz hielt sich ungefähr auf der Höhe des Vorjahres. Auch im neuen Geschäftsjahr ist der Auftragsbestand befriedigend. Der Reingewinn beziffert sich auf 82 227 RM. Es wird die Verteilung einer Dividende von 6 Proz. vorgeschlagen. 10 847 RM sollen dem gesetzlichen Reservefonds zugeführt, 4100 RM Tantieme an den Aufsichtsrat ausgeschüttet und 6898 RM auf neue Rechnung vorgelagert werden.

**Landesbank für Haus- und Grundbesitz, e. V. m. b. H., Karlsruhe.** In der Generalversammlung, über die bereits berichtet wurde, wurde noch beschlossen, die Höchstgrenze, welche bei einem einzelnen Mitglied ausstehenden Kredit nicht überschreiten darf, auf 150 000 Reichsmark festzusetzen. Bei der Erneuerung des Aufsichtsrats wurden die ausstehenden Herren, Dr. Weingart, Rechtsanwalt in Mannheim, und G. Chr. Weier-Enders, Reichsbahninspektor und Stadtrat in Rechl, wiedergewählt.

**Allgemeine Gold- und Silberfabrik A.-G., Pforzheim.** Nach Abschreibung von 15 000 RM verbleibt ein Reingewinn von 123 194 RM, aus dem auf 1,2 Millionen Reichsmark Aktienkapital 9 Proz. Dividende verteilt werden sollen gegen 7 1/2 Proz. i. V.

**Wegle-Werk, A.-G., Emmendingen (Baden).** Bei dieser mit einem Aktienkapital von 540 000 RM arbeitenden Maschinenfabrik und Kesselschmiede wurde im Geschäftsjahre 1927/1928 (30. Juni) aus einem Betriebsüberschuß von 670 488 RM nach 865 003 RM Generalumkosten, 151 838 RM Steuern und soziale Lasten, 91 714 RM Abschreibungen, ein Reingewinn von 61 881 RM erzielt, über dessen Verwendung nähere Angaben fehlen. — In der Bilanz sind Grundstücke, Maschinen und Anschlagsgüter zusammen mit rund 760 000 Reichsmark bewertet, Augenstände sind mit 460 724 RM, Warenvorräte mit 223 702 RM eingesezt.

**J. B. Krumeich, A.-G., Freiburg i. Br.** Die Gewinn- und Verlustrechnung dieses Unternehmens (Carl Reiz & Söhne, Wert II), per 31. Dezember 1928, weist einen Verlust von 9999 RM aus. — In der Bilanz sind u. a. aufgeführt: Gebäudekonto 230 000 RM, Darlehenskonto 135 000 RM, auf der anderen Seite das Aktienkapital mit 240 000 RM, und das Hypothekenkonto mit 135 000 RM.

**Joh. Sutter, Papierfabrik A.-G., Schopfheim.** Bei dieser, mit einem Aktienkapital von 600 000 RM arbeitenden Gesellschaft erhöhte sich der aus 1927 vorgetragene Verlust von 74 427 RM im Geschäftsjahre 1928 durch einen erneuten Verlust von 90 494 RM auf insgesamt 164 861 RM. Produktionsüberschüssen in Höhe von 552 863 RM stehen Abschreibungen 53 719 RM, Handlungsunkosten 148 868 RM, Betriebsunkosten 259 724 RM, Zinsen 62 739 RM und unembringliche Forderungen im Betrage von 17 269 RM gegenüber. — In der Bilanz sind u. a. aufgeführt: Grundstücke und Einrichtungen 643 860 RM, vorhandene Materialien 193 103 RM, greifbare Mittel 296 777 RM. Auf der anderen Seite sind neben dem Aktienkapital ausgewiesen Reservefonds 60 000 RM, Banken 406 260 RM, Kreditoren 213 865 RM, Akzente 16 465 RM.

**Wagener und Wäghener Feuerversicherungs-Gesellschaft in Aachen.** In der am 17. April 1929 in Aachen abgehaltenen Aufsichtsratsitzung wurde beschlossen, der zum 8. Mai 1929 einzuberufenden Generalversammlung für das 104. Geschäftsjahr, 1928, die Verteilung einer Dividende von 20 Reichsmark auf die Aktie (wie im Vorjahre) vorgeschlagen. Der Gesamt-Reingewinn beträgt 2 470 766 Reichsmark.

**Staatsanzeiger**

**Verordnung**  
(vom 13. April 1929.)  
**Bekämpfung übertragbarer Krankheiten.**

**Artikel 1.**  
Auf Grund des § 85 des Polizeistrafgesetzbuchs erhält § 19 Ziffer 6 der Verordnung vom 9. Mai 1911, Bekämpfung übertragbarer Krankheiten (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 276), abgeändert durch Verordnung vom 27. September 1927 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 189), folgende neue Fassung:  
§ 19.

6. Beim Auftreten einer der in § 18 Absatz 1 und Absatz 2 Buchstabe b, c und d genannten Erkrankungen in Internaten, Pensionaten u. dgl. sind die erkrankten Zöglinge alsbald in ein Krankenhaus zu überführen oder in sonstiger, nach Ansicht des Bezirksarztes genügender Weise abzusondern. Ist eine einwandfreie Absonderung nicht möglich, so muß die Anstalt für Neuaufnahmen und außerhalb der Anstalt wohnende Zöglinge geschlossen werden. Auch darf in diesem Falle eine Entlassung von Zöglingen aus der Anstalt während der Dauer und unmittelbar nach dem Erlöschen der Krankheit nur dann erfolgen, wenn die zu entlassenden Zöglinge nach dem Gutachten des behandelnden Arztes oder des Bezirksarztes gesund sind und eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nicht zu befürchten ist. Die Wiedereröffnung einer wegen des Auftretens einer übertragbaren Krankheit geschlossenen Anstalt der bezeichneten Art darf erst erfolgen, wenn der Bezirksarzt dieselbe für zulässig erklärt und eine gründliche Reinigung und Desinfektion der in Betracht kommenden Räume stattgefunden hat.

**Artikel 2.**  
Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 13. April 1929.  
Der Minister des Innern  
K e m m e l e

Betrieb eines Totalisators bei dem vom Karlsruher Rennverein veranstalteten Pferderennen.

Dem Karlsruher Rennverein e. V. ist die Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators bei dem am 30. Juni 1929 in Karlsruhe-Klein-Mippurr stattfindenden Pferderennen erteilt worden.

Karlsruhe, den 15. April 1929.  
Der Minister des Innern  
J. A.: Dr. A. Jung.

**Bezirkssparkasse Reichenau**  
— öffentliche Verbandssparkasse —

Bilanz per 31. Dezember 1928.

Vermögen.		Schulden.	
	RM		RM
Kassenbestand	11 340,49	Spareinlagen	1 040 476,77
Darlehen gegen Hypotheken	719 455,55	Depositen	19 500,—
Darlehen an Gemeinden	99 085,—	Giro- und Scheckeinlagen	125 286,32
Grundstückslaufgelde	25 455,59	Aufwertung:	
Lombarddarlehen	4 241,—	a) Spareinlagen	392 858,88
Schuldenscheindarlehen an Private	94 613,68	b) Rücklage	91 456,13
Wechselanleihen an Private	24 231,99	Reinvermögen am 1. 1.	35 147,07
Guthaben in lfd. Rechnung:		Geschäftsgewinn für 1928	14 909,98
a) bei Banken	164 782,74		
b) bei Privaten	120 870,47		
Einnahmerückstände:			
a) Zinsen	14 422,65		
b) Betriebskosten	413,60		
Gerätschaften	1,—		
Auflageforderungen:			
a) Kapital 419 673,41 RM	440 721,39		
b) Zinsen 21 047,98			
	1 719 635,15		1 719 635,15

**Gewinn- und Verlustrechnung.**

Kosten.		Ertrag.	
	RM		RM
Verwaltungskosten	17 380,93	Zinsüberschuß	30 128,94
Geschäftsgewinn 1928	14 909,98	Provisionen	17 627,—
	32 290,91	Sonstige Einnahmen	415,70
			32 290,91

Reichenau, den 15. April 1929.

Der Vorsitzende:  
Stengele, Bürgermeister.

Der Geschäftsleiter:  
Sauter, Verwalter.

**Arbeitsvergebung**

für den Neubau eines Hochspannungsinstituts der Techn. Hochschule Karlsruhe werden die Baupläne öffentlich ausgeschrieben. Die Vergabe erfolgt nach der (R. O. V.) Reichsverbindungsordnung für Bauleistungen. Zeichnungen und Bedingungen liegen bis einschließl. Freitag, den 26. April 1929 in unserem Geschäftszimmer, Stefanienstraße 28 während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme auf. Versand nach auswärts und Abgabe von Zeichnungen erfolgt nicht. Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zur Eröffnung am 27. April 1929, vorm. 10 Uhr, hierher einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage.  
D. 855  
Karlsruhe, 14. April 1929.  
Bezirksbauamt.



**Badisches Landestheater**

Donnerstag, 18. April  
Vollst. Bühne 4

**Nathan der Weise**

von Lessing  
Regie: von der Trend

Ritvorleude:

Vertram, Ermart, Frauen-

dorfer, Brand, Gemmede,

Derz, Höder, Just, Schulze

Anfang 19 1/2, Ende n. 22 1/2.

Preise A

(Der 4. Rang ist für den

allgemeinen Verkauf frei-

gehalten.)

Fr., 19. April, zum ersten-

mal: Sternenged.

Sa., 20. April, Sakuntala

So., 21. April, Die Afrikanerin

Im Konzerthaus:

Der Prozeß Mary Dugan

Mo., 22. April, Nathan der

Weise

In der Festhalle:

6. Volkskonzert

Die, 23. April, Zartiff,

hierauf: Sganarelle

**Colosseum**

Täglich 8 Uhr

Sonntags 4 u. 8 Uhr

Die große

Max-Pottini-Revue

**Es ist**

**waslos**

Gesamtausstattung

Max Wely, Paris.

**Möbel**  
Speisezimmer  
Herrenzimmer  
Schlafzimmer  
Küchen  
einzelne Möbelstücke

in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus

**Maier Weinheimer**

Karlsruhe Zahlungsvereinfachung. Kronenstr. 32  
Kein Laden, daher billigste Preise 69

In der Strafsache gegen den Schriftleiter **Fritz Heing Auer** von Götzen, wohnhaft in Lörrach,

wegen öffentlicher Beleidigung

hat das Schlichtungsgericht des Badischen Landgerichts

Freiburg am 19. März 1929 für Recht erkannt:

Der Angeklagte **Fritz Heing Auer**, Schriftleiter von

Götzen, wird wegen öffentlicher Beleidigung zu einer

Geldstrafe von

**Zweihundert Reichsmark,**

im Unbeibringlichkeitsfall zu einer Gefängnisstrafe

von zehn Tagen verurteilt.

Zugleich wird dem Herrn Justizminister und dem

Herrn Minister des Innern die Befugnis zugesprochen,

den verhängenden Zeit des Urteils binnen 4 Wochen

nach Eintritt der Rechtskraft in der „Karlsruher

Zeitung“ und in der Zeitung „Der Kartgräfer“ durch

einmaliges Einrücken auf Kosten des Verurteilten zu

beröffentlichen.

Der Angeklagte hat die Kosten des Verfahrens zu

tragen. D. 854

Karlsruhe, den 16. April 1929.

Der Justizminister:  
Dr. Trunt.

**Gerichtsauffessor**

im Grundbuchwesen erfahren, zur Vertretung des

Vorstands des Grundbuchamts während dessen Beur-

laubung vom 13. Mai bis 8. Juni 1929 gesucht. Be-

werbungen mit Angabe der Gehaltsansprüche bis

1. Mai 1929 an den Unterzeichneten (Personalan-

teilung) erbeten. 488

§forzheim, den 15. April 1929.

Der Oberbürgermeister.

**Große**

**Wohlfahrts-Wertlotterie.**

Bei der am 15. März 1929 in Köln unter notarieller

Aufsicht stattgefundenen Ziehung der Großen Wohl-

fahrts-Wertlotterie des katholischen Deutschen Frauen-

bundes (Zentrale) e. V. sind folgende Gewinne auf die

in Baden zugelassenen Lose gefallen:

Gewinne im Werte von 250 RM (Nähmaschine) 357864

„ „ „ 150 „ (Staubsauger) 302988

„ „ „ 50 „ (Teegedeck) 321091

„ „ „ 50 „ (Teegedeck) 232558

Ferner sind Gewinne im Werte von 3 RM auf alle

Lose gefallen, welche die Endziffern 01, 26, 51 oder 76

tragen.

Die amtliche Gewinnliste ist im Sekretariat des

katholischen Frauenbundes Karlsruhe, Sophienstr. 33,

sowie in den übrigen Losverkaufsstellen einzusehen.

Die **Auszahlung der Gewinne** erfolgt durch die

Geschäftsstelle der Lotterie in Steele (Ruhr), Linden-

straße 18, welche auch gegen Einbindung von 15 RM

schriftliche Bestellungen auf die amtliche Gewinnliste

erledigt. 489

Katholischer Deutscher Frauenbund

(Zentrale) e. V.

**Die unwiderruflich letzten zwei**  
VORSTELLUNGEN IN KARLSRUHE  
**MITTWOCH**  
3 Uhr nachmittags und 8 Uhr abends.  
Nachmittags halbe Preise für Kinder und Militär.  
**DONNERSTAG**  
3 Uhr nachmittags bei halben Preisen für Kinder und Militär bei garantiert vollem Abendprogramm.  
Verbindungen überallhin!  
**DER ZOO IST TÄGLICH**  
von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags durchgehend geöffnet.  
Verbindungen überallhin!  
**K R O N E**

Institute- u. Privat-  
**Gelder**  
auf Hypotheken  
Anlage und Be-  
sahzung durch:  
**Aug. Schmitt**  
Hypothekengeschäft  
Karlsruhe  
Hirschenstraße 43  
Telephon 2117  
Gegründet 1879. 481

Detektiv-Institut  
u. Privat-  
Büro  
**Argus** „Mannheim“  
O 6, 6  
Planken 229  
Telephon 33305  
A. Maier & Co., G.m.b.H.

**Nehmen Sie** bitte bei allen Einkäufen und Bestellungen Bezug auf die Anzeigen in der „Karlsruher Zeitung“